

Internationale Konferenz

Zusammen sind wir stärker?

Harmonisierung des Kampfes gegen Betrug und Korruption in Europa

25-26. Februar 2008, Maternushaus Köln, Deutschland

Elisabeth Werner

Kabinettsmitglied des Vizepräsidenten Siim Kallas

Der gemeinsame Kampf gegen Betrug und Korruption in der Europäischen Union

Betrug und Korruption sind keine Tabuthemen mehr. Es handelt sich aber um komplexe Probleme, die nicht allein vom Standpunkt der Straffälligkeit und auch nicht von einer einzelnen Behörde angegangen werden können.

Ein einwandfreies System der Finanzverwaltung muss sich auf die Qualität der Ausgaben, ein integriertes System der Kontrolle und die Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten – vor allem von solchen, die mit betrügerischen Absichten getätigt wurden – konzentrieren, all das in einem Umfeld mit hohen moralischen Standards. Ein solches System muss Akteure jeder Ebene einbeziehen. Das ist, was mein Chef, Kommissionsvizepräsident Siim Kallas, eingeleitet hat, um die Verantwortlichkeit der EU und das öffentliche Vertrauen in ihre Institutionen zu steigern.

Die Kommission folgt einem umfassenden Ansatz zur Good Governance, aber sie ist auf die Kooperation, Durchsetzung und Rechtsprechung in den einzelnen Staaten angewiesen. Deshalb müssen wir gemeinsam kämpfen. Schauen wir uns die verschiedenen Akteure an und welchen Beitrag sie leisten.

1. Die Rolle der Kommission

Lassen Sie mich die Rolle der Kommission im gemeinsamen Kampf gegen Betrug und Korruption in der EU deutlich machen.

Die Kommission verwaltet den Jahresetat der EU in Höhe von ungefähr 120 Milliarden Euro. Das Geld wird in Europa und der

ganzen Welt ausgegeben. Die Verwaltung besteht aus rund 25.000 festen Mitarbeitern.

- **Durch die Festlegung der richtigen Regeln für sich selbst kann die Kommission als gutes Beispiel voranschreiten.**

Das Personal und die Finanzverwaltung der Kommission sind in den Jahren 2000-2004 einer gründlichen Reform unterzogen worden und spiegeln dabei international optimierte Verfahren wieder.

Die Kommission hat ein neues Buchhaltungssystem eingeführt, welches ein besseres und moderneres Abbild unserer finanziellen Tätigkeiten darstellt.

1999 wurde OLAF eingeführt. Wir haben einen unabhängigen Rechnungsprüfungsdienst, ein Disziplinarbüro, strenge Regeln in der Vergabe von Aufträgen und Subventionen. Wir haben Regeln für „Whistleblowers“ und ein Rotationssystem für empfindliche Positionen. Alle Kommissare müssen bei ihrer Ernennung ihre wirtschaftlichen Interessen veröffentlichen.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die Auswirkungen der Reform der Kommission weit über die Institution hinausgehen und die Finanzverwaltung der gesamten EU verbessert haben.

- **Die Kommission ist mehr als eine Exekutive: Im Rahmen der EU ist sie die Institution, die Gesetzesinitiativen einbringt. Nur ein paar Beispiele von Aktivitäten in diesem Bereich:**

Über die Jahre wurden allgemeine Vorschriften zum Vergaberecht eingeführt; es existieren nun europäische Vorschriften, die EU-weite Ausschreibungen und transparente Verfahren garantieren, was den Unternehmen große Vorteile bringt und die Kosten des öffentlichen Sektors gesenkt hat. Die Kommission hat auch Gesetzesmaßnahmen eingeleitet, die zur Verringerung des Risikos von Korruption und Betrug bei Geschäftstätigkeiten beiträgt, wie für die **gesetzlich festgelegte Abschlussprüfungⁱ**.

Die Kommission hat die Gesetzgebung zur **Kriminalisierung aktiver und passiver Korruptionⁱⁱ** gefördert und die rechtlichen Instrumente der EU gestärkt, um sicherzugehen, dass **Korruption im privaten Sektor einen Strafrechtsbestand darstellt**.

Die Maßnahmen, die die Kommission festsetzen kann, reichen über Europa hinaus:

Das Vorhandensein effektiver Strukturen gegen Betrug und Korruption war ein Schlüsselkriterium für den letzten **Beitritt** 12 neuer Staaten zur EU. Die Kommission überwacht und unterstützt immer noch die bedeutsamen Verbesserungen, die diese Länder im Laufe ihrer Beitrittsvorbereitungen gemacht haben. OLAF setzt seine Unterstützung von EU- und nationalen Behörden in ihrem Kampf gegen Betrug fort.

Die Kommission hat den Kampf gegen Korruption zu einem Schlüsselthema in ihrer Europäischen Nachbarschafts- und ihrer Außenpolitik gemacht, indem sie den Umfang der tatsächlich geteilten gemeinsamen Werte berücksichtigt.

Die Europäische Kommission war aktiv an den Verhandlungen beteiligt und ist die einzige nicht-staatliche Unterzeichnerin der **UN-Konvention gegen Korruption** von 2003. Die Europäische Kommission hat sich davor auch aktiv an den Verhandlungen zur UN-Konvention zum Transnationalen Organisierten Verbrechen (2000) beteiligt.

Nachdem ich die Machtbefugnisse der Kommission beschrieben habe, lassen Sie uns schauen, was die Kommission NICHT leisten kann.

2. Rolle der Behörden der Mitgliedsstaaten auf verschiedenen Ebenen

Die Kommission hat keine Exekutivgewalt, und OLAF ist nur ein Untersuchungsorgan für Ermittlungen innerhalb der Verwaltung. Sogar in Bereichen, wo die Kommission Vollzugskompetenzen besitzt, sind ihre Mittel begrenzt. Innerhalb der EU ist der Kampf gegen Betrug bezüglich des EU-Etats eine gemeinschaftliche Verantwortung zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten und ist im EU-Vertrag selbst (Artikel 280) verankert. Dieser Artikel überträgt den Mitgliedsstaaten die Verantwortung, das EU-Budget mit der gleichen Sorgfalt zu schützen wie das Geld ihrer eigenen Steuerzahler.

Nur rund 20% des EU-Etats wird direkt von der Kommission verwaltet, den Hauptteil verwalten die Mitgliedsstaaten. Einnahmen kommen von den europäischen Steuerzahlern. Der Etat sollte genauso gut vor Betrug in Europa geschützt werden.

Aufgrund begrenzter Kontrollressourcen ist die internationale Kooperation im Kampf gegen Betrug ein Schlüsselement, um das Ziel des Schutzes der finanziellen Interessen vor Betrug zu gewährleisten. Das EU-Finanzverwaltungssystem ist komplex, da die Verantwortlichkeit mit den Mitgliedsstaaten geteilt wird. Da die Kontrollressourcen überall begrenzt sind, arbeiten wir innerhalb der EU an einem integrierten Kontrollrahmen.

Die entscheidende Rolle bleibt bei den öffentlichen Behörden, insbesondere bei den obersten Kontrollbehörden und Ermittlungsorganen. Man sollte die Bedeutung ihrer breiten Befugnisse, Unabhängigkeit, notwendigen Ressourcen und öffentlichen Unterstützung nicht unterschätzen.

Die Kommission hat zum ersten Mal überhaupt am 15. Februar **nationale Bekanntmachungen erhalten, wie die Mitgliedsstaaten die vom EU-Etat erhaltenen Mittel ausgegeben haben**; nur Deutschland und Österreich weigern sich.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, die der Verantwortlichkeit der Mitgliedsstaaten bezüglich ihrer Ausgaben durch die nationalen Bekanntmachungen gewidmet wird, sollte Hand in Hand gehen mit einer engeren Kooperation bei der Bewältigung von Unregelmäßigkeiten und der Bekämpfung von Betrug.

Obwohl der Etat im Mittelpunkt ihrer Exekutivrolle steht, ist die Kommission in Bezug auf Sanktionen, die nicht finanzieller oder verwaltungstechnischer Natur sind, im Wesentlichen von den Mitgliedsstaaten abhängig. Bei Strafvergehen gegen finanzielle Interessen der EU gehören sowohl Strafgesetzermittlungen wie auch -vollzug zu den Kompetenzen der Mitgliedsstaaten.

Allgemeine Normen und Standards werden nicht nur die Kooperation erleichtern, sondern auch die Effektivität der gesamten Kontrolle. Dies hat eine Entwicklung der **Annäherung von Methoden** und Gesetzgebung angestoßen.

Der Schutz der finanziellen Interessen fungiert als Motor für die Entwicklung des EU-Strafrechts. Die Konvention zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und ihre Protokolle, die bereits von Herrn Brüner vorgestellt wurden, haben ihren Beitrag dazu geleistet,

ein vergleichbares Niveau von Sanktionen in der ganzen EU zu garantieren.

Lassen Sie mich nun zu unseren jüngsten Anstrengungen kommen.

3- Jüngste Anstrengungen: ein ethischer Raum und Transparenz

Gesetze alleine sind niemals genug, weil sie nicht alle Nuancen des Lebens berücksichtigen können. Um dieses zu vollbringen, müssten sie entweder zu detailliert sein und würden damit mehr Probleme schaffen als beheben, oder weniger detailliert, aber damit offen für unterschiedliche Interpretationen.

Ein gutes Instrument, um diese Lücke zu schließen, sind **Verhaltenskodizes zu Ethik und Integrität**, welche die angestrebten Werte vermitteln und Orientierung bieten. Dies ist weitverbreitete Praxis in internationalen Unternehmen im privaten Sektor. Die zu Grunde liegenden Prinzipien der Berufsethik verdienen definitiv Aufmerksamkeit und eine breite öffentliche Diskussion.

Ethik und Integrität sind entscheidend, um Vertrauen aufrecht zu erhalten und zu gewinnen. Das Verhalten der Beamten bestimmt das Ansehen und die Leistung der Institutionen. Die Kommission überprüft zur Zeit ihr eigenes **Ethiksystem für Beamte des öffentlichen Dienstes**, und Herr Kallas plant, diesen Bericht am 5. März dem Kollegium der Kommissionsmitglieder mitzubringen. Er betrachtet Fragen von Interessenskonflikten wie Geschenke und Gastfreundschaft sowie nebenberufliche Aktivitäten vor, während und nach der Beschäftigung. Auf der politischen Ebene hat die Kommission eine Untersuchung der Vorschriften für Träger der politischen Spitzenfunktionen angeordnet, wie Kommissare und Parlamentsmitglieder, Richter etc.ⁱⁱⁱ Das Ergebnis dieser Studie, in der die Institutionen der EU-Mitgliedsstaaten mit den Institutionen der USA, Kanadas und europäischen Institutionen verglichen werden, zeigt, dass sich die Kommission auf dem Stand der neuesten Technik befindet.

Dieser neue Blickwinkel auf das Thema Ethik ist Teil einer breiteren Politikinitiative, die Herr Kallas 2005 mit dem Ziel, Transparenz zu erhöhen, angestoßen hat.

Transparenz in öffentlichen Prozessen der Entscheidungsfindung und in der Mittelzuweisung ist ein effektiver Weg, Korruption und Betrug zu

verhindern. Die Öffentlichkeit soll weitestmöglich Zugang zu allen Informationen bekommen, einschließlich der Information, wer der finanziellen Nutznießer von EU-Geldern was bekommt. Bis zum 01.01.2009 müssen Mitgliedsstaaten Daten über alle Endnutznießer von EU-Fonds veröffentlichen. Die Kommission hat bereits eine Website für alle Mittel, die sie direkt verwaltet, eingerichtet.

Ab Frühling 2008 wird die Kommission Lobbyisten, die ihre Mitarbeiter kontaktieren möchten, darum bitten, einem Veraltenskodex zu folgen, sich in einer öffentlich zugänglichen Liste zu registrieren und offenzulegen, für wen sie handeln.

Ich glaube, dass dieser Ansatz einen großen Beitrag dazu leisten wird, Misstrauen abzubauen und öffentliche Mittel zu schützen, da im letztendlich die Öffentlichkeit ein guter Wächter ist und die öffentliche Meinung ein Maß für Erfolg.

4- Was noch getan werden muss

- **Erfüllung bestehender Zusagen und Verpflichtungen**

Wir brauchen mehr ernsthafte Kooperation und Informationsaustausch mit den Mitgliedsstaaten. Die Europäische Kommission beobachtet dies dieses Jahr sehr genau.

In ihrem im Mai 2006 eingebrachten Vorschlag zur Reform der rechtlichen Grundlage für OLAF (Verordnung 1973/99) beispielsweise hat die Kommission eine Vorschrift angefügt, die die Mitgliedsstaaten dazu verpflichten würde, OLAF über ihre ergriffenen Maßnahmen nach Erhalt des Untersuchungsberichts zu informieren (Art. 9.3).

Unser jährlicher Bericht ist reich an Daten zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit EU-Ausgaben und ihren finanziellen Auswirkungen; die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese bekannt zu geben. Es ist offensichtlich, dass einige Mitgliedsstaaten mehr leisten als andere. Ich würde gerne hervorheben, dass eine hohe Anzahl von Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise eine hohe Anzahl von Betrugsfällen bedeutet, aber sie stellt einen guten Indikator für effektive Kontrollen dar. Für eine effektive Rückgewinnung sowie effektive Maßnahmen gegen Betrüger ist es unabdinglich, dass die Mitgliedsstaaten eine **korrekte, vollständige und zeitgerechte Kommunikation über Daten zu Unregelmäßigkeiten** gewährleisten. Viele von ihnen tun das, aber bei einigen besteht noch Raum für Verbesserungen. Die Kommission mit Unterstützung des

Europaparlaments weicht nicht zurück, die Mitgliedsstaaten an ihre Verantwortung zu erinnern.

Es gibt auch andere Ebenen, auf denen Mitgliedsstaaten ihre Anstrengungen verstärken und ihren Verpflichtungen und Zusagen nachkommen müssen. Etwa bei der **Annäherung im Strafrecht hat Italien seit 1996 nicht die Konvention zu finanziellen Unregelmäßigkeiten ratifiziert**, was tatsächlich ihre Einführung in der gesamten EU für andere Staaten, die dies bereits getan haben, blockiert.

- **Anerkennung der Nutzensteigerung durch Koordination der Gemeinschaft und supranationale Koordination**

Ein Beispiel ist der Kampf gegen **Mehrwertsteuer- und Zollbetrug**, insbesondere der „Betrug des fehlenden Händlers“. Hier machen Betrüger das große Geld. Leider ist dies ein Bereich, in dem sich die Kooperation mit Mitgliedsstaaten oft schwierig gestaltet. Rechtsanträge werden blockiert, und in die Kooperation, sogar in den Datenaustausch wird die EU nur widerstrebend miteinbezogen.

Es ist offensichtlich, dass dem **internationalen und organisierten Verbrechen** nicht mehr auf der nationalen Ebene entgegengetreten werden kann, und dass wir globale Standards brauchen. Der Trend des organisierten Verbrechens, Betrug in der EU zu begehen, muss uns zur Entwicklung robuster Strukturen auf der europäischen Ebene führen, um diesem kriminellen Verhalten und ihrer Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Zur Zeit ist die Neuzuweisung zwischen **OLAF, Eurojust und Europol** noch in der Vorbereitung.

- **Effektive Sanktionen**

Nicht zuletzt muss ein effektives Sanktionsystem etabliert sein. Die Justiz ist der Schlüssel. Leider zeigt unsere Erfahrung mit Fällen, dass verschiedene Mitgliedsstaaten den gleichen Rechtsfall sehr unterschiedlich behandelt haben. Tatsächlich ist dies ein typisches EU-Dilemma: die Kommission hat ein großes Interesse am effektiven Kampf gegen Betrug, verfügt aber nicht über die erforderlichen Ressourcen. Die Mitgliedsstaaten besitzen die Kompetenzen, geben ihm aber nicht die gleiche Priorität. In sich immer komplexer gestaltenden Umständen ist es manchmal schwierig für sie, dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft höchste Priorität einzuräumen.

Dies ist der Grund, warum die Kommission die Idee eines **Europäischen Staatsanwalts** unterstützt und weiter unterstützen wird. Der Vertrag von

Lissabon eröffnet eine neue und reale Möglichkeit, diese Sache mittelfristig weiterzuverfolgen.

Unserer Erfahrung nach reicht es jedoch nicht, sich nur auf die Justiz zu verlassen. Deshalb konzentriert sich die Kommission derzeit auf die Verbesserung ihrer bereits existierenden **Verwaltungskorrektur- und -sanktionssysteme**. Diese beinhalten die Aussetzung von Zahlungen, Verbote und Rückgewinnung bei einfachen Unregelmäßigkeiten, die schnell erhoben werden können. In den schlimmsten Fällen schließen sie sowohl finanzielle Sanktionen wie auch Ausschluss von weiteren Aufträgen ein (**schwarze Listen/Ausschluss**)^{iv}.

Im Bereich der Sanktionen müssen wir ebenfalls **Informationen teilen**. Wir müssen sicherstellen, dass unzuverlässige wirtschaftliche Betreiber, die von vom EU-Etat finanzierten Aufträgen ausgeschlossen sind, nicht von anderen Spendern oder nationalen Behörden weiterhin Mittel erhalten. Bedauerlicherweise ist dies ein Bereich, der sehr viel Raum für Verbesserungen bietet: Regelungen zum Informationsaustausch sind schwerfällig oder existieren gar nicht. Viele professionelle Betrüger und organisierte kriminelle Gruppen ziehen ihren Vorteil aus der mangelnden Kooperation.

Fazit

Die Optimierung des Gebrauchs öffentlicher Mittel, der Schutz des EU-Etats, die Bekämpfung von Betrug und Korruption sind keine leichten Aufgaben. Sie werden noch erschwert durch staatliche Grenzen und eine komplexe Rechtsprechung, wie dies bei EU-Vorschriften der Fall ist. Die richtige Balance zwischen sowohl den Kompetenzebenen und staatlichen Bedenken als auch Kontrollkosten und dem Einsatz vorhandener Ressourcen benötigt ein integriertes System, in dem die Kooperation glatt und effizient abläuft.

- In ganz Europa, und insbesondere in der Verwaltung der Europäischen Kommission, besitzen wir eine starke Zusammenstellung von Vorschriften. Die Herausforderung besteht darin, uns gemeinsam für die **Durchsetzung vorhandener Vorschriften und Gesetze** und eine **erweiterte Kooperation und Koordination** einzusetzen.
- Mitgliedsstaaten und europäische Bürger müssen mehr Anspruchsdenken für EU-Gelder entwickeln. Betrug mit EU-Mitteln ist **nicht nur ein Problem der Kommission**. Es ist das Geld der

Steuerzahler. Wir bestärken die Mitgliedsstaaten und Rechnungshöfe, auf jeder Ebene Vertrauen für die Verwaltung von EU-Mitteln zu gewinnen, und die Strafverfolgung und die Justiz, ihnen dieselbe Sorgfalt wie nationalen Mitteln zu widmen.

- **Vorschriften sind nicht genug.** Diskussionen über Ethik, Integrität und mehr Transparenz sollten dazu beitragen, mehr Aufmerksamkeit bei den Bürgern zu schaffen und ein Klima herzustellen, in dem Betrug und Korruption nicht länger toleriert werden; diese dürfen nicht länger als ein notwendiges Übel gesehen werden, wie das manchmal bei Korruption oder Verbrechen unter Ehrenmännern der Fall ist, wenn es um die Veruntreuung öffentlicher Subventionen geht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

OLAF Reformvorschlag - Die Revision der Regulierung von OLAF

Die Kommission hat einen Vorschlag im Mai 2006 eingebracht. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass er die wichtigsten Streitpunkte zur effektiven Arbeit des Antibetrugsbüros aufwirft, nämlich den Informationsfluss, Verfahrensrechte und einen Beschwerdemechanismus, die Rolle des Aufsichtskomitees und eher allgemein Governance und Verantwortlichkeit. Ich hoffe sehr, dass wir uns in einen institutionsübergreifenden Dialog begeben können, um sehr bald Lösungen zu finden und Fortschritte bei diesen Punkten zu machen.

Anpassung an Standards internationaler Organisationen

- Die Kommission legt Wert auf Standards in der Good Governance, wenn sie als **internationaler Geber** auftritt, z.B. bei ihrer Governance-Initiative für ACP-Länder.
- Die Kommission erstrebt Verantwortlichkeit für ihre **humanitäre Hilfe** weltweit, z.B. durch die *Good Humanitarian Donorship Initiative*¹.
- Die Kommission macht den Kampf gegen Korruption zum **Schlüsselkriterium ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik**², indem sie den Umfang der tatsächlich geteilten gemeinsamen Werte berücksichtigt.

Die **UN-Konvention gegen Korruption** ist ein Meilenstein. Sie ist auf vielerlei Art mit der Vergangenheit und der Zukunft europäischer Anstrengungen verknüpft, was Prävention und Bekämpfung von Korruption und anderen kriminellen Tätigkeiten in einer öffentlichen Verwaltung angeht. Unter den Instrumenten, die die Verhandlungspartner bei den Vereinten Nationen berücksichtigt haben, finden sich sowohl die EU-Konvention zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Protokolle als auch die EU-Konvention zum Kampf gegen Korruption. Aufgrund dieses Einflusses sind einige der Verpflichtungen, die den Mitgliedsstaaten im Strafrecht auferlegt werden, Teil beider Rechtssphären, des UN- und des EU-Standards. Die Europäische Gemeinschaft ist die einzige Organisation einer integrierten Wirtschaftsregion, die Unterzeichnerin der UN-Konvention gegen Korruption von 2003 ist³. Sie hat sich vorher auch aktiv an den Verhandlungen zur

¹ <http://www.goodhumanitariandonorship.org/>; und http://ec.europa.eu/echo/pdf_files/strategy/2007/questionnaire_en.pdf

² European Neighbourhood Policy: Strategy Paper, http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/strategy/strategy_paper_en.pdf

³ Nach dem Ratsbeschluss vom 10. Mai 2005 wurde sie im Namen der Europäischen Gemeinschaft am 15.09.2005 unterschrieben. Zur Zeit laufen die Vorbereitungen für ihren Abschluss: der Antrag zum Ratsbeschluss zum Abschluss der Konvention, im Namen der Europäischen Gemeinschaft, wurde von der Kommission am 02.03.2006 angenommen. Der Antrag wurde daraufhin vom Europäischen Parlament am 14.11.2006 angenommen und liegt zur Zeit vor dem Rat.

UN-Konvention zum Transnationalen Organisierten Verbrechen von 2000 beteiligt, die bestimmte Artikel gegen Korruption enthält⁴.

⁴ UNTOC wurde im Interesse der Europäischen Gemeinschaft am 21.05.2004 beschlossen.

ⁱ Konvention zum Kampf gegen Korruption unter Beteiligung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften oder Beamten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (*Convention on the fight against corruption involving officials of the European Communities or officials of Member States of the European Union*), OJ C 195, 25.06.1997

ⁱⁱ Konvention zum Kampf gegen Korruption unter Beteiligung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften oder Beamten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (*Convention on the fight against corruption involving officials of the European Communities or officials of Member States of the European Union*), OJ C 195, 25.06.1997

ⁱⁱⁱ Die BEPA-Studie wurde vom Kollegium in einer Informationsnotiz am 11. Dezember 2007 präsentiert. Die Studie wurde vom Europäischen Institut für Öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt und kam zu dem Schluss, dass das System der Europäischen Kommission einwandfrei ist und die notwendigen Vorschriften und Verfahren etabliert sind. Kontinuierliche Anstrengungen sind in den nächsten Jahren notwendig, um die Kultur der Ethik, die sich entwickelt hat, zu pflegen, und sicher zu stellen, dass die Vorschriften tatsächlich angewandt werden. Die Kommission wird das Mandat des Ad-hoc-Ethikkomitees ausweiten, um es zur Beratung aufzufordern, ob eine Überarbeitung des Verhaltenskodexes für Kommissare erforderlich ist.

^{iv} Natürlich muss unsere Arbeit und Kooperation im Kampf gegen Betrug und Korruption die höchsten verfahrenstechnischen Standards erfüllen. Es ist auch unabdinglich, fundamentale Menschenrechte zu schützen, nämlich die Rechte auf Schutz gegen Anklage und auf Schutz der Privatsphäre. Ein rechtmäßiger Prozess muss garantiert werden. Sanktionsorgane müssen grundlegende Prinzipien der Rechte auf Verteidigung respektieren, und eine unabhängige gerichtliche Nachprüfung sollte immer zugänglich sein. Es ist nicht immer einfach, diese konkurrierenden Interessen auszugleichen.